

Antrag an die Generalversammlung 2026 der Regionalkollektiv eG

Vorbemerkung: Die unten genannten Zahlen und Modalitäten sind ein Vorschlag, der auf der Generalversammlung noch geändert werden kann.

Antragsteller:innen: Andrea Wiethaler, Hartmut Goebel

Antrag

Die Generalversammlung möge beschließen:

Die Beitragsordnung wird wie folgt beschlossen:

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt pro Mitglied:

- Standard: 100 €,
- ermäßigt: 50 €,
- solidarisch: beliebiger Betrag ab 250 €.

Jedes Mitglied kann seine Mindestbeitragsstufe selbst wählen. Mitglieder, die keine Wahl treffen, zahlen den Standardmindestbeitrag.

Für das erste Geschäftsjahr der Mitgliedschaft wird kein Mindestbeitrag erhoben.

Mitglieder, die zum Beginn des Erntejahres einen Erntevertrag abgeschlossen haben, sind vom Mindestbetrag befreit. Stichtag hierfür ist der erste Tag des Erntejahres, zur Zeit also der 1. April. Stichtag für das Ändern der Beitragsstufe ist der gleiche Tag.

Der Mindestbeitrag wird per Lastschrift eingezogen. Bei Rücklastschriften werden die Bankgebühren plus 10 € fällig.

Begründung

erfolgt mündlich